

Z
Zeitgemäß handeln




Erbenermittlung aus Tradition

SEIT  1849

HOERNER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Die Hoerner Bank AG

Erbenermittlung
Nachlassmanagement
Anlage- und Vermögensberatung
Vermögensverwaltung



Die Welt ist klein, vorausgesetzt
die Kontakte sind so gut wie unsere!

Die Hoerner Bank AG:

Erbenermittlung aus Tradition

Jede Tradition hat immer auch einen Anfang. Ob Eugen Hoerner wohl damit gerechnet hat, dass sich sein amerikanisches Bankgeschäft, das ursprünglich von seinem Großvater als Agentur für Auswanderer in die USA gegründet wurde, im Laufe der Jahrzehnte zu einem der ältesten und führenden Erbenermittlungsunternehmen entwickeln würde?

Genau in dieser über 170-jährigen Tradition liegt der klare Vorteil für Sie! Wir sind keine Newcomer auf dem komplexen Gebiet der weltweiten Erbenermittlung, sondern Sie profitieren von der jahrzehntelangen Erfahrung unseres engagierten Teams aus Volljuristen, Württembergischen Notariatsassessoren, Diplom-Rechtspflegern und Historikern. Unterstützt werden wir hierbei durch unser unverzichtbares **weltweites Netz von Korrespondenten und ausländischen Erbenermittlern**. Zu unseren Spezialgebieten gehören neben den USA auch die früheren deutschen Ostgebiete. Für Recherchen in Polen sind wir daher mit unserem eigenen Tochterunternehmen, der Hoerner Polska Spółka z o.o., in Warschau vertreten.

Bei unseren Ermittlungen nutzen wir die neuesten Recherchemöglichkeiten. Trotz aller neuen Medien ist unser eigenes, über die Jahrzehnte gewachsenes Archiv noch immer eine wertvolle Quelle bei der Bearbeitung Ihrer Nachlasssachen.

Wenn Sie daher als Nachlasspfleger, Testamentsvollstrecker, als Rechtspfleger beim Nachlassgericht oder als Mitglied

einer Erbengemeinschaft mit der Ermittlung der gesetzlichen Erben zu tun haben, können wir Sie gerne dabei unterstützen. Hierfür benötigen wir lediglich eine Ermittlungsvollmacht, die wir Ihnen gerne zukommen lassen, sowie bei Nachlasspflegern eine Fotokopie der Bestallungsurkunde, damit wir uns bei unseren Recherchen gegenüber Standesämtern und Archiven usw. legitimieren können. Bitte lassen Sie uns auch Kopien Ihrer bisherigen Ermittlungsergebnisse und der Ihnen bereits vorliegenden Personenstandsunterlagen zukommen, damit Doppelarbeit vermieden werden kann.

Die erste Frage der ermittelten Erben betrifft meistens die Höhe des Nachlasswertes. Bitte teilen Sie uns daher auch die ungefähre Höhe und die Zusammensetzung des Nachlasses mit. An Nettonachlass sollte etwa 30.000 Euro vorhanden sein, damit eine wirtschaftliche Bearbeitung möglich ist. Im Einzelfall werden wir aber auch schon bei kleineren Beträgen für Sie tätig. Bitte sprechen Sie uns einfach ganz unverbindlich auf Ihren konkreten Fall an.

Da wir stets auf eigenes wirtschaftliches Risiko arbeiten und keine Vergütung vom Nachlasspfleger bzw. aus dem Nachlass erhalten, gehen Sie mit unserer Einschaltung keinerlei finanzielles Risiko oder Belastung des Nachlasses ein.

Mit den von uns ermittelten Erben vereinbaren wir in deutschen Nachlasssachen in der Regel ein Honorar in Höhe von 25 % (zuzüglich Mehrwertsteuer) des auf den jeweiligen Erben entfallenden Nachlasses. Der Erbe entscheidet somit immer selbst, ob er mit uns eine Vereinbarung treffen will oder nicht.

Wir machen uns stark in den Bereichen

- Erbenermittlung im In- und Ausland
- Nachlassbetreuung
- Nachlassabwicklung
- Vermögensverwaltung

Damit können Sie bei uns rechnen

- Erbenermittlung und anschließende wirtschaftliche Nachlassabwicklung weltweit
- Tätigkeit stets auf Erfolgswirtschaftsrisiko und eigenes Kostenrisiko
- Honorierung ausschließlich seitens der ermittelten Erben
- wirtschaftliche Betreuung und Abwicklung von Nachlässen
- Urkundenbeschaffung im In- und Ausland
- Nachlasspflegschaftskonto

Zu unserer Tätigkeit gehört nicht nur die reine Erbenermittlung und die Beschaffung der zur Erbbeweisführung notwendigen Personenstandsunterlagen, sondern auch die Vorbereitung des Erbscheinsantrages. Dadurch entspricht der Erbscheinsantrag zusammen mit dem beigefügten Stammbaum immer dem gleichen hochwertigen Standard und die Prüfung durch das Nachlassgericht ist so selbst bei sehr umfangreichen Verwandtschaftsverhältnissen problemlos möglich.

Eine weitere Entlastung des Nachlassgerichtes besteht darin, dass wir in der Regel von den von uns ermittelten Erben bevollmächtigt werden.

So kümmern wir uns, nach Absprache mit dem Nachlasspfleger und ohne zusätzliche Kosten, auch um die **wirtschaftliche Abwicklung des Nachlasses**, wie beispielsweise die Verwertung von Nachlassimmobilien und sonstigen Nachlassgegenständen – weltweit.

Für Nachlasspfleger bieten wir unabhängig von der Übernahme der Erbenermittlung auch die Führung von Nachlasspflegschaftskonten mit Online-Zugang und einer attraktiven Guthabenverzinsung an. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage oder Sie nehmen direkt mit dem Leiter unseres Bereichs Anlage- & Vermögensberatung, Herrn Guido Keller, unter der Telefonnummer 07131/9322-501 oder per E-Mail unter keller@hoernerbank.de Kontakt auf.

Da wir uns als Partner der Nachlassgerichte und der Nachlasspfleger verstehen, veranstalten wir bereits seit 2008 einmal jährlich unter unserer Trägerschaft und in Kooperation mit den

Rechtspflegerverbänden den schon fest etablierten **Deutschen Nachlasspflegschaftstag mit einem speziellen Fachprogramm für Nachlasspfleger und Rechtspfleger der Nachlassgerichte**. Den aktuellen Veranstaltungstermin finden Sie auf unserer Homepage.

Für Fragen rund um die Erbenermittlung im In- und Ausland oder zur reinen Urkundenbeschaffung steht Ihnen unser Bereichsleiter Erbenermittlung Inland SÜD, Herr Thomas Rick, in unserer Zentrale in Heilbronn unter der Telefonnummer 07131/9322-208 oder per E-Mail unter rick@hoernerbank.de gerne zur Verfügung.

Eine etwaige räumliche Entfernung soll für unsere Zusammenarbeit aber kein Hindernis sein. Wir freuen uns daher auch auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen in unseren Repräsentanzen in Hamburg, München und Berlin oder gerne auch direkt bei Ihnen vor Ort.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung und lernen Sie uns kennen, damit wir Sie von unserer Leistungsfähigkeit überzeugen können.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ihre

HOERNER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Hoerner Bank Aktiengesellschaft

HAUPTSITZ HEILBRONN

Oststraße 77
74072 Heilbronn

Telefon: 07131/9322-0
Telefax: 07131/9322-999

info@hoernerbank.de
www.hoernerbank.de



Stefan Gritsch

Prokurist
Rechtsassessor
Bereichsleiter Erbenermittlung
Inland NORTH
Telefon: 040/278820-181
Telefax: 040/278820-188
E-Mail: gritsch@hoernerbank.de



Thomas Rick

Prokurist
Rechtsassessor
Bereichsleiter Erbenermittlung
Inland SOUTH
Telefon: 07131/9322-208
Telefax: 07131/9322-249
E-Mail: rick@hoernerbank.de



Steffen Logisch

Prokurist
Württ. Notariatsassessor
Erbenermittlung Inland
Nachlassbetreuung
Telefon: 07131/9322-214
Telefax: 07131/9322-249
E-Mail: logisch@hoernerbank.de



Mathias Leibbach

Prokurist
Dipl.-Rechtspfleger (FH)
Erbenermittlung Inland
Telefon: 07131/9322-202
Telefax: 07131/9322-249
E-Mail: leibbach@hoernerbank.de

REPRÄSENTANZ HAMBURG

Colonnaden 51
20354 Hamburg

Telefon: 040/278820-180
Telefax: 040/278820-188

REPRÄSENTANZ MÜNCHEN

Lindwurmstraße 109
80337 München

Telefon: 089/780161-90
Telefax: 089/780161-92

REPRÄSENTANZ BERLIN

Alte Jakobstraße 88
10179 Berlin

Telefon: 030/240456-78
Telefax: 030/240456-79

HOERNER POLSKA SPÓŁKA Z O. O.

ul. Wilcza 56/5
00-679 Warszawa, Polen

Telefon: 0048 22/7413-155
Telefax: 0048 22/7413-156

info@hoernerpolska.pl
www.hoernerpolska.com